

Freizeitanmeldung

Name der Freizeit: _____

Daten des Teilnehmers

Frau Herr Vorname: _____

Name: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Handy: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____ Vegetarier: ja nein

Daten der Erziehungsberechtigten

Name, Vorname: _____

E-Mail: _____

Teilnahmebedingungen

1. Veranstalter der Freizeitmaßnahme ist die DLRG Kelkheim e.V.
2. Die Bildung der Freizeitleitung obliegt dem Vorstand der DLRG-Kelkheim e.V.
3. Die Anmeldung zu der Freizeitmaßnahme muss schriftlich auf dem Vordruck der DLRG-Jugend Kelkheim erfolgen. Die Anmeldung Minderjähriger bedarf der Unterschrift eines Erziehungsberechtigten. Durch die Unterschrift des Teilnehmers und ggf. eines Erziehungsberechtigten sowie die Bestätigung der Anmeldung kommt ein Vertrag zustande.
4. Mit Abgabe dieser Anmeldung ist die vollständige Zahlung des Teilnehmerbeitrags fällig. Dieser muss auf das Konto der DLRG Kelkheim e.V. überwiesen werden; eine Barzahlung ist nicht möglich. Liegt der Eingang der Zahlung zum Anmeldeschluss nicht vor, ist die DLRG Kelkheim e.V. berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Falle wird eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 EUR fällig.
5. Der Rücktritt von diesem Vertrag kann nur schriftlich erfolgen. Im Falle eines Rücktritts erhebt die DLRG Kelkheim e.V. eine Stornogegebühr in Höhe von 10,00 EUR.
6. In Ausnahmefällen kann die DLRG Kelkheim e.V. über den Ausschluss einzelner Teilnehmer entscheiden. In diesem Fall werden bereits gezahlte Teilnehmerbeiträge ohne Gebühren zurückerstattet. Eine Benachrichtigung erfolgt spätestens eine Woche nach Anmeldeschluss.
7. Mein Kind/ich ist/bin über die aktuellen Bestimmungen des „Jugendschutzgesetzes“ (JuSchG) unterrichtet und akzeptiert/akzeptiere die Freizeitordnung.
8. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.
9. Handschriftliche Veränderungen an diesem Vertrag sind nicht gestattet und gelten als nicht erfolgt.

Zahlart

- Ich überweise den Teilnehmerbeitrag
 Ich wünsche die Abbuchung von meinem Konto, von dem auch die Mitgliedsbeiträge angezogen werden

Unterschriften

Hiermit bestätige ich, dass ich die Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiert habe, meine Daten korrekt sind und melde mich für die o.g. Freizeit verbindlich an.

Ich bin damit einverstanden, dass mein Sohn / meine Tochter an der Veranstaltung teilnimmt, bestätige die die Richtigkeit der Angaben und akzeptiere die Teilnahmebedingungen.

Datum _____ Unterschrift des Teilnehmers _____ Datum _____ Unterschrift eines Erziehungsberechtigten _____

Hinweise

Anmeldeformular vollständig in Blockbuchstaben ausfüllen und entweder im Schwimmbad abgeben oder per Post an uns senden (DLRG Kelkheim, Lorsbacher Str. 41b, 65779 Kelkheim).

Der Teilnehmerbeitrag kann entweder überweisen werden, oder wir buchen ihn im Lastschriftverfahren von dem Konto ab, von dem auch die Mitgliedsbeiträge eingezogen werden.



Notfallformular

Name: _____

Tetanusimpfung: ja nein Schwimmer: ja nein

Krankenversicherung: _____ über: _____

Allergien: _____

Chronische Krankheiten: _____

Benötigte Medikamente: _____

Bemerkungen: _____

Im Notfall bitte informieren (Name, Anschrift, Telefon): _____

Hiermit bestätige ich, dass oben gemachte Angaben korrekt sind und akzeptiere, dass die Freizeitleitung in Notfällen Ärzten gegenüber der Schweigepflicht entbunden wird und Entscheidungen treffen kann, von denen die Erziehungsberechtigten umgehend benachrichtigt werden.

Datum _____ Unterschrift des Teilnehmers _____ Datum _____ Unterschrift eines Erziehungsberechtigten _____

Freizeitordnung

1. Allgemein

Die Erziehungsberechtigten erteilen den Betreuern für die Dauer der Freizeitmaßnahme Weisungsbefugnis gegenüber dem Teilnehmer. Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Weisungen der Freizeitleitung und der Betreuer nachzukommen.

Der Teilnehmer erklärt sich bereit, während der Freizeit die Gepflogenheiten des Gastgebers bzw. des Gastlandes zu respektieren und sich entsprechend zu verhalten.

Durch Unterschrift erkennen Erziehungsberechtigte und Teilnehmer an, dass die DLRG Kelkheim e.V. berechtigt ist, Teilnehmer, die den Anordnungen der Betreuer zuwiderhandeln, sich besonders undiszipliniert oder gruppenschädigend verhalten oder strafrechtliche Handlungen begehen, unter Angabe der Gründe von der Freizeit auszuschließen. Die Erziehungsberechtigten erklären in diesem Fall, den Teilnehmer aus dem Freizeitlager abzuholen. Die Aufsichtspflicht der DLRG Kelkheim e.V. und ihrer Betreuer endet mit dem Zeitpunkt des Verweises.

Die durch eine solche Maßnahmen entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten. Eine Rückzahlung der Teilnahmegebühr ist nicht möglich.

2. Betreuung

Die Betreuer sind alle ehrenamtlich für die DLRG Kelkheim e.V. tätig. Sie sind jederzeit vor Ort und zu jeder Tag- und Nachtzeit Ansprechpartner der Jugendlichen. Die Betreuer sind alle für die Jugendarbeit ausgebildet worden. Sie besitzen Erfahrung in der Gruppenbetreuung und in der Gestaltung der Tagesprogramme, die weitestgehend auf die Interessen der Jugendlichen abgestimmt werden.

Mit Genehmigung der Betreuer darf sich der Teilnehmer in Kleingruppen von mindestens 3 Personen von der Gruppe entfernen.

Der Teilnehmer darf unter Aufsicht schwimmen. Nichtschwimmer dürfen sich nur in dem für sie markierten Bereich aufhalten.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, Ihrer Tochter bzw. Ihrem Sohn bewusst zu machen, dass eine Ferienfreizeit besonderen Regeln unterliegt und nicht mit einem individuellen Urlaub verglichen werden darf.

3. Krankheitsfall

Die Freizeitleitung wird in Notfällen Ärzten gegenüber der Schweigepflicht entbunden und kann Entscheidungen treffen, von denen die Erziehungsberechtigten umgehend benachrichtigt werden.

Der Teilnehmer ist zu Beginn der Freizeitmaßnahme frei von ansteckenden Krankheiten.

Die notwendige Einnahme von Medikamenten muss der Freizeitleitung mit Angabe der Verabreichungsregeln schriftlich mitgeteilt werden.

Der Teilnehmer ist im Besitz einer gültigen Versicherungskarte und ggf. eines Auslandskrankenscheines. Diese werden zusammen mit dem Impfpass von der Freizeitleitung eingesammelt und verwahrt. Privat Versicherte sind hiervon ausgenommen.

4. Versicherung

Während der Dauer der Freizeitmaßnahme sind die Teilnehmer im Rahmen einer Unfallversicherung versichert.

5. Alkohol, Rauchen, Rauschmittel

Der Genuss von Alkohol und das Rauchen während der Freizeitmaßnahme richten sich grundsätzlich nach dem Jugendschutzgesetz (JuSchG). Der Genuss von illegalen Rauschmitteln ist strengstens untersagt und führt zum sofortigen Ausschluss von der Freizeitmaßnahme.

6. Taschengeld, Wertsachen

Taschengeld und Wertsachen können bei der Freizeitleitung abgegeben und von dieser verwahrt werden. Für nicht abgegebenes Geld und Wertsachen wird seitens der DLRG Kelkheim e.V. keine Haftung übernommen.

7. Sonstiges

Änderungen und Vereinbarungen, die über die Freizeitordnung hinausgehen, erfordern der schriftlichen Form.

Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen ist nicht gleichbedeutend mit der Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

Die Formulierungen "Teilnehmer" und "Betreuer" beziehen sich in der Freizeitordnung auf beide Geschlechter.

Kelkheim, 21.01.2009